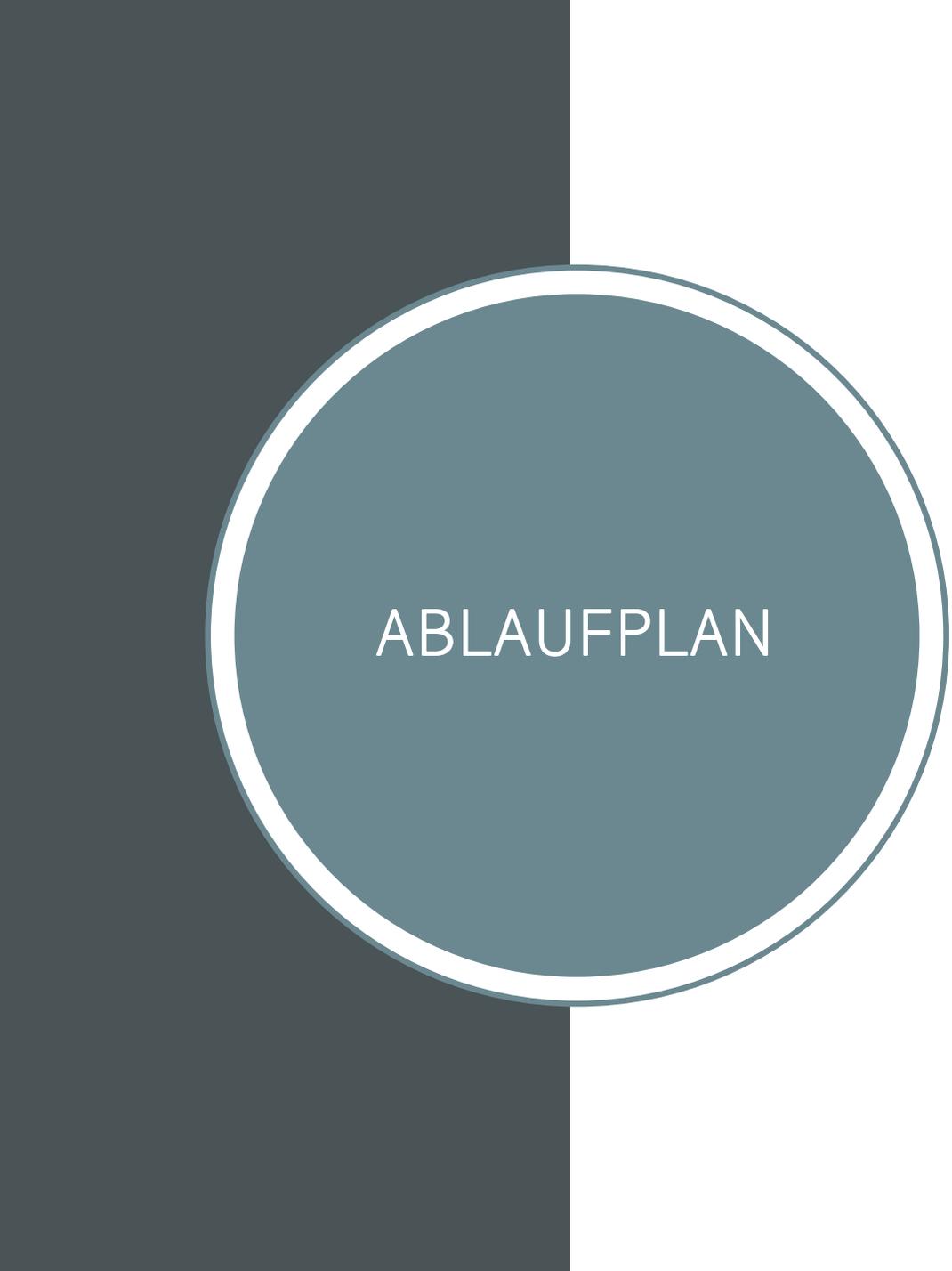


# INFORMATIONEN- VERANSTALTUNG

- Für Bezirksverordnete -

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**



# ABLAUFPLAN

- I. Vorstellung des Ratsbüros
- II. Rechte und Pflichten von Bezirksverordneten
- III. Ablauf einer Sitzung der Bezirksvertretung
- IV. Ablauf der Konstituierenden Sitzung
- V. Vorstellung des Ratsinformationssystems
- VI. Entschädigung der Mandatsträger
- VII. Allgemeine Informationen
- VIII. Fragestunde

# I. VORSTELLUNG DES RATSBÜROS

## II. RECHTE UND PFLICHTEN

# RECHTE

Bestimmungsrecht der  
Tagesordnung

Auskunftsrecht

Akteneinsichtsrecht

Zuhörerrecht

Initiativrechte

## II. RECHTE UND PFLICHTEN - INITIATIVRECHTE -

Initiativrechtsart	Rechtliche Grundlage	Bemerkungen
Anträge	§ 9 (1) GeschO	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftlich, spätestens am 21. Tag vor dem Sitzungstag einzureichen</li> <li>• Quorum: Fraktion oder 1/5 der Bezirksverordneten [§ 7 (4) GeschO]</li> <li>• Anträge haben einen verpflichtenden/beauftragenden Charakter</li> </ul>
Dringlichkeitsanträge	§9 (1) i.V.m. §7 (5) GeschO	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Können auch außerhalb der Fristen eingereicht werden</li> <li>• Quorum: Fraktion oder 1/5 der Bezirksverordneten</li> <li>• Bedürfen einer Begründung, warum der Antrag erst zu diesem Zeitpunkt eingereicht werden konnte und warum keine spätere Beschlussfassung möglich ist</li> </ul>
Änderungsanträge	§ 9 (2) GeschO	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Fristenregelung</li> <li>• Es handelt sich um Änderungswünsche zu Anträgen oder Vorlagen der Verwaltung</li> </ul>
Große Anfragen	§ 11 GeschO	<ul style="list-style-type: none"> <li>• schriftlich, spätestens am 21. Tag vor dem Sitzungstag einzureichen</li> <li>• Quorum: Fraktion, mind. 2 Bezirksverordnete oder Stadtverordnete die gem. §36 GO NRW mit beratender Stimme Anträge stellen können</li> <li>• Große Anfragen sind Fragestellungen, welche sodann von der Verwaltung zu Beginn der Sitzung beantwortet werden müssen</li> </ul>
Kleine Anfragen	§ 12 GeschO	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Keine Fristenregelung, da Kleine Anfragen nicht in Sitzungen behandelt werden, sondern die Beantwortung allen Mitgliedern zur Kenntnis gebracht wird</li> </ul>

# PLICHTEN

Allgemeine Treuepflicht

Besondere Treuepflicht

Verschwiegenheitspflicht

Mitwirkungsenthaltungspflicht

Pflicht zur Offenbarung  
persönlicher und  
wirtschaftlicher Verhältnisse

Anwesenheitspflicht

### III. ABLAUF EINER SITZUNG DER BEZIRKSVERTRETUNG



1. Übersicht und rechtliche Grundlagen



2. Einreichung von Vorlagen

# 1. ÜBERSICHT UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN

## Einberufung und Allgemeines

- Gem. §23 (1) i.V.m. §2 (1) GeschO ist die Bezirksvertretung durch den / die Bezirksbürgermeister\*in schriftlich oder elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung spätestens am 14. Tag vor dem Sitzungstag einzuberufen [§47 (2) GO NRW i.V.m. §2 (1) GeschO]
- Abweichend von §48 (1) S.4 GO NRW brauchen Zeit und Ort der Sitzungen der Bezirksvertretungen sowie die Tagesordnung nicht öffentlich bekannt gemacht werden  
→ Der / die OB soll die Öffentlichkeit hierüber vorher in geeigneter Weise unterrichten
- Die Sitzungen der BVen sollen die Dauer von vier Stunden nicht überschreiten [§23 (8) GeschO]

# I. ÜBERSICHT UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN - TAGESORDNUNG -

## Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde öffentlich
- 2 Fragestunde öffentlich
- 3 Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift
- 5 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 6 Beschlüsse
- 7 Empfehlungen
- 8 Anhörungen
- 9 Stellungnahmen
- 10 Anregungen
- 11 Mitteilungen des/der Bezirksbürgermeisters/in
- 12 Mitteilungen
- 13 Aktuelle Informationen der Verwaltung

## Nichtöffentlicher Teil

- 14 Anerkennung der nichtöffentlichen Tagesordnung
- 15 Genehmigung der Niederschrift
- 16 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
- 17 Beschlüsse
- 18 Empfehlungen
- 19 Anhörungen
- 20 Stellungnahmen
- 21 Anregungen
- 22 Mitteilungen des/der Bezirksbürgermeisters/in
- 23 Mitteilungen
- 24 Aktuelle Informationen der Verwaltung

# TAGES- ORDNUNG

## I. Einwohnerfragestunde

- Gem. §48 (1) S.3 GO NRW i.V.m. §26 (1) GeschO können Fragestunden von Einwohnern in die Tagesordnung aufgenommen werden. Sie sind abzuhalten, wenn mindestens 2 Mitglieder der BVen dies verlangen
- Die Einwohnerfragen sind nach §26 (2) GeschO spätestens am 21. Tag vor der Sitzung einzureichen. Jede\*r Einwohner\*in kann höchstens zwei Fragen je Sitzung stellen
- Die Dauer der Fragestunde darf nach §26 (4) GeschO 60 Minuten nicht überschreiten

## II. Fragestunde

- Gem. §23 (1) i.V.m. §11 (1) GeschO kann vor jeder Sitzung der BV eine Fragestunde für Große Anfragen stattfinden
- Die Dauer soll 60 Minuten nicht überschreiten. Reichen 60 Minuten nicht aus, so wird jeder Fraktion, die noch nicht in einer ersten Runde gesprochen hat, Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben
- Große Anfragen können von mindestens zwei Bezirksverordneten gestellt werden



# TAGES- ORDNUNG

## III. Anerkennung der Tagesordnung

- Nach §7 (2) GeschO ist vor Eintritt in die Beratung die Tagesordnung (TO) anzuerkennen
- Die TO kann gem. §23 (1) i.V.m. §7 (5) GeschO durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder von äußerster Dringlichkeit sind
- Die Bezirksvertretung kann die TO in der Weise abändern, dass Angelegenheiten, die auf der TO stehen und in denen noch nicht die Empfehlung eines Ausschusses vorliegt, zunächst in den Fachausschüssen behandelt werden
  - Die Zuständigkeiten der Ausschüsse ergeben sich aufgrund der Zuständigkeitsordnung

## IV. Genehmigung der Niederschriften

- Gem. §23 (1) i.V.m. 7 (2) GeschO ist vor Eintritt in die Beratung die Niederschrift der letzten Sitzung zu genehmigen

# TAGES- ORDNUNG

## V. Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

- Gem. §36 (5) S.2 GO NRW darf in äußerster Dringlichkeit der/die Bezirksbürgermeister\*in mit einem Mitglied entscheiden.
- Diese Entscheidung ist der Bezirksvertretung gem. §60 (1) S.5 GO NRW in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen,

## VI. – X. Beschlüsse, Empfehlungen, Anhörungen, Stellungnahmen, Anregungen

- Beratung über die eingereichten Beschlussvorlagen, Anträge, Bürgeranträge und Änderungsanträge

# TAGES- ORDNUNG

**XI. – XII. Mitteilungen (des / der Bezirksbürgermeister\*in)**  
Mitteilungsvorlagen haben einen rein informativen Charakter

## **XIII. Aktuelle Informationen der Verwaltung**

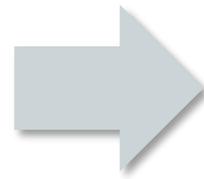
- Aktuelle Informationen der Verwaltung können mündlich oder schriftlich in der Sitzung von der Verwaltung vorgebracht werden
- Hierbei handelt es sich i.d.R. um kurzfristige Angelegenheiten oder akute Sachverhalte

### **Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung**

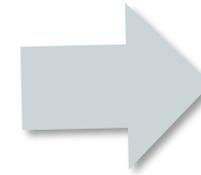
- Der nichtöffentliche Teil der Sitzung ist kongruent zur öffentlichen Sitzung zu behandeln

# SITZUNGSNACHBEREITUNG

1.  
Schnellmeldung



2.  
Niederschrifts-  
auszüge



3.  
Niederschriften

# 1. SCHNELLMELDUNG

- werden zeitnah nach der Sitzung angefertigt
- enthalten neben den Angaben zum Sitzungsbeginn und –ende alle in der Sitzung beratenden TOPs mit der jeweiligen Beschlussart und dem jeweiligen Abstimmungsergebnis

6.8	Ermäßigung des SchülerTickets für SchülerInnen mit Bonn-Ausweis geändert beschlossen	191020
Abstimmungsergebnis: geändert, Mehrheit gegen Linke, BBB und Piraten bei Enth. SPD		
6.8.3	Ermäßigung des SchülerTickets für SchülerInnen mit Bonn-Ausweis Antrag zur Vorlage 191020 ungeändert beschlossen	191020-4 AA
Abstimmungsergebnis: Mehrheit gegen Linke, BBB und Piraten bei Enth. SPD		
6.11	Stellplatzsatzung nicht abgestimmt	200486
Abstimmungsergebnis: Der Antrag wurde durch den Änderungsantrag AA-2 ersetzt und nicht abgestimmt		
6.11.2	Stellplatzsatzung Antrag zur Vorlage 200486 abgelehnt	200486-2 AA
Abstimmungsergebnis: abgelehnt, Mehrheit gegen AfB und Linke		
6.12	Aktueller Stand der ermittelten Kosten der projektierten Seilbahn abgelehnt	200488
Abstimmungsergebnis: abgelehnt, Mehrheit gegen SPD, Linke, BBB und AfB bei Enth. Stv. Achtermeyer -Grüne-		
6.13	TOP 6.13 wurde zu TOP 8.3	
6.14	Einwerbung von Fördermitteln zur Sanierung des Frankenbades und weiterer Sportstätten erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung	200544
Abstimmungsergebnis: erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung		

## III. Ablauf einer Sitzung

## 2. NIEDERSCHRIFTS- AUSZÜGE

- wird ein TOP in der Sitzung „geändert beschlossen“ oder „mit Maßgabe vertagt“ so wird die entsprechende Änderung in einem Niederschriftsauszug dargestellt
- Die vorgenommenen Änderungen werden im Fettdruck abgebildet
- ebenfalls wird erkenntlich, auf welcher Grundlage die Änderungen hervorgehen
- Die Niederschriftsauszüge sind an der jeweiligen Vorlage an der Beratungsfolge über das Feld „NA“ aufrufbar

### III. Ablauf einer Sitzung

#### 6.21 Wochenmarkt ohne Einwegverpackungen

vertagt - mit Maßgabe

201210

#### Abstimmungsergebnis: Auf Grundlage von AA-3 vertagt

Der Antrag hatte folgenden Inhalt:

1. Der Antrag wird vertagt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, vor einem Beschluss in der Sache, gemeinsam mit der Marktgilde und Marktbeschricker\*innen in einem Gespräch zu klären, wie eine umweltfreundliche Ausgestaltung erreicht werden kann. Die Marktgilde wird gebeten, Erfahrungen von anderen Wochenmärkten beizubringen.

---

Die Vertagung mit Maßgabe geht zurück auf den in der Sitzung des Rates beschlossenen Änderungsantrag AA-3.

---

Der ursprüngliche Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Verlängerung des Vertrages mit der DMG Marktgilde ab dem 01.04.2021 folgende Kriterien mit in den Vertrag aufzunehmen:

1. Marktstände, Imbissstände, Foodtrucks etc., die vollständig auf Einwegverpackungen sowie Einweggeschirr- und besteck verzichten, zahlen künftig -analog zu der Vorgehensweise auf dem Weihnachtsmarkt- 15% geringere Standgebühren.
2. Marktstände, Imbissstände, Foodtrucks etc., die ausschließlich Einwegverpackungen anbieten, zahlen 25% höhere Standgebühren.

Ziel ist, Einwegverpackungen sowie Einweggeschirr und -besteck maßgeblich zu verringern. Mittelfristig sollen Einwegverpackungen komplett vermieden werden. Zudem muss die Marktgilde dafür sorgen, dass Einweg-Plastik nicht einfach durch Einweg-Produkte aus anderem Material ersetzt, oder Einweg-Produkte als „mehrfach verwendbar“ deklariert werden.

## 2. NIEDERSCHRIFTS- AUSZÜGE

- wird ein TOP in der Sitzung „geändert beschlossen“ oder „mit Maßgabe vertagt“ so wird die entsprechende Änderung in einem Niederschriftsauszug dargestellt
- Die vorgenommenen Änderungen werden im Fettdruck abgebildet
- ebenfalls wird erkenntlich, auf welcher Grundlage die Änderungen hervorgehen
- Die Niederschriftsauszüge sind an der jeweiligen Vorlage an der Beratungsfolge über das Feld „NA“ aufrufbar

<b>Betreff:</b>	Beschluss des Lärmaktionsplans der 3. Runde		
<b>Status:</b>	öffentlich (freigegeben)		
<b>Vorlageart:</b>	Beschlussvorlage		
<b>Federführend:</b>	56-0 Aufgaben der Allgemeinen Verwaltung		
<b>Bearbeiter:</b>	Dennis Forst		
<b>Beteiligt:</b>	56 Amt für Umwelt-, Verbraucherschutz und Lokale Agenda; Dezernat III; 33 Bürgerdienste; 53 Gesundheitsamt; 61 Stadtplanungsamt; 66 Tiefbauamt; 68 Amt für Stadtgrün; 61-0 Verwaltung		
<b>Beratungsfolge:</b>	Erlедigt	Rat	Entscheidung
	07.05.2020	Sitzung des Hauptausschusses anstelle des Rates nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW	vertagt 
	18.06.2020	Sitzung des Rates	<b>geändert beschlossen</b> 
	Erlедigt	Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz	Empfehlung
	20.05.2020	Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	vertagt 
	03.06.2020	Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz	<b>geändert beschlossen</b> 

### III. Ablauf einer Sitzung

# 3. NIEDERSCHRIFT

- sind gem. §52 (1) GO NRW i.V.m. §23 (5) i.V.m. §21 GeschO nach jeder Sitzung anzufertigen
- diese beinhalten im Regelfall folgende Angaben:
  - Tag und Ort der Sitzung
  - Beginn und Ende der Sitzung unter Angabe der Uhrzeit
  - Namen der Sitzungsteilnehmer
  - Kennzeichnung der in öffentlicher und in nichtöffentlicher Sitzung behandelten TOPs
  - gefasste Beschlüsse, Änderungs- und Geschäftsordnungsanträge mit den Abstimmungsergebnissen
  - den Wortlaut der Großen Anfragen und der hierzu abgegebenen Stellungnahmen der Verwaltung
- allen Bezirksverordneten ist die Niederschrift i.d.R. bis zur nächsten Sitzung zuzustellen

## 6.26.1 Mitgliedschaft im Gesunde-Städte-Netzwerk

201254-1 ST

zur Kenntnis genommen

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde zur Kenntnis genommen.

## 6.27 Reduzierung der Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung entsprechend der tatsächlichen Betreuungszeit im reduzierten Regelbetrieb

201435

geändert beschlossen

**Abstimmungsergebnis: geändert, Mehrheit gegen BBB wie Ausschuss für Kinder- Jugend und Familie (12.08.20)**

### Beschluss:

**Der Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie sowie der Stadtrat befürworten ausdrücklich bei längeren Ausfällen der Kindertagesbetreuung die Beiträge anzupassen.**

**Die Verwaltung wird gebeten, auf eine landesweite Lösung hinzuwirken und einen Vorschlag für eine mögliche Satzungsänderung zu unterbreiten.**

---

Der geänderte Beschlusstenor ergibt sich aus dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Kinder, Jugend und Familie, dem sich der Rat anschließt.

---

Der ursprüngliche Antrag hatte folgenden Inhalt:

Für die Dauer des reduzierten Regelbetriebs werden ab August Elternbeiträge in der Kindertagesbetreuung an die reduzierte tatsächliche Betreuungszeit entsprechend der Beitragstabelle angepasst.

### III. ABLAUF EINER SITZUNG DER BEZIRKSVERTRETUNG



1. Übersicht und rechtliche Grundlagen



2. Einreichung von Vorlagen



## 2. EINREICHUNG VON VORLAGEN

Große Anfrage, Kleine Anfragen, Antrag, Dringlichkeitsantrag bzw. Änderungsantrag wird bei Fraktionsgeschäftsstelle eingereicht

Fraktionsgeschäftsstelle stellt diese Vorlagen in ALLRIS ein

Formale Prüfung und Freigabe der Vorlagen im Ratsbüro

Anforderung von Stellungnahmen bei den federführenden Ämtern (*nur für Anträge und Große bzw. Kleine Anfragen*)

22.10.2020

III. Ablauf einer Sitzung der Bezirksvertretung

# IV. ABLAUF DER KONSTITUIERENDEN SITZUNG

# IV. KONSTITUIERENDE SITZUNG

## Öffentlicher Teil

- 1 **Feststellung des / der Altersvorsitzenden**
- 2 **Bestellung der Schriftführung**  
- informativ -
- 3 **Anerkennung der öffentlichen Tagesordnung**
- 4 **Festlegung der Zahl der Stellvertreter/innen des  
Bezirksbürgermeisters / der  
Bezirksbürgermeisterin**
- 5 **Wahl des Bezirksbürgermeisters / der  
Bezirksbürgermeisterin und seiner / ihrer  
Stellvertreter/innen**
- 7 **Einführung und Verpflichtung der  
Stellvertreter/innen des Bezirksbürgermeisters/  
der Bezirksbürgermeisterin und der übrigen  
Mitglieder der Bezirksvertretung durch den/die  
Bezirksbürgermeister/in**
- 6 **Einführung und Verpflichtung des  
Bezirksbürgermeisters/ der  
Bezirksbürgermeisterin durch den  
Altersvorsitzenden / die Altersvorsitzende**
- 8 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

## Nichtöffentlicher Teil

- 9 **Anerkennung der nichtöffentlichen  
Tagesordnung**
- 10 **Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen**

# V. VORSTELLUNG RATSINFORMATIONSSYSTEM



VORSTELLUNG  
ALLRIS NET



VORSTELLUNG  
ALLRIS APP

# VI. ENTSCHÄDIGUNG FÜR MANDATSTRÄGER



## VI. ENTSCHÄDIGUNG FÜR MANDATSTRÄGER - AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG -

- Ehrenamtliche Tätige – Ratsmitglieder und Bezirksverordnete – erhalten eine angemessene Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Entschädigungssatzung
- Unter „Aufwandsentschädigungen“ versteht man im Voraus festgesetzte, regelmäßig zu zahlende Beträge zur Abgeltung von Auslagen, Verdienstausfall, zur Abgeltung von Aufwand an Zeit und Arbeitsleistung

### Höhe der Aufwandsentschädigungen:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| • Bezirksverordnete – BV Hardtberg               | <b>208,40 €</b> |
| • Bezirksverordnete – BV Beuel und Bad Godesberg | <b>238,00 €</b> |
| • Bezirksverordnete – BV Bonn                    | <b>268,00 €</b> |

## VI. ENTSCHÄDIGUNG FÜR MANDATSTRÄGER - VERDIENSTAUSFALL -

- Gem. §45 (1) GO NRW haben die Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse Anspruch auf Ersatz des Verdienstaufalles
- Der Verdienstaufall soll den Verlust ausgleichen, den ein Mandatsträger während seiner regelmäßigen Arbeitszeit aufgrund der Wahrnehmungen von Mandatsverpflichtungen erleidet
- Als regelmäßige Arbeitszeit gilt diejenige Zeit, während der von den einzelnen Mitgliedern des Rates ihrem jeweiligen Berufsbild entsprechend tatsächlich Arbeit geleistet wird

## VI. ENTSCHÄDIGUNG FÜR MANDATSTRÄGER - VERDIENSTAUSFALL -

Der Verdienstaussfall kann für folgende Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse in Betracht kommen:

- **die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen**

Diesen Mitgliedern kann auf Antrag und Nachweis der tatsächlich entstandene und nachgewiesene Verdienstaussfall bis zu dem in der Entschädigungsordnung festgelegte Höchstbetrag (zzt. 80,00 €/Std.) ersetzt werden

- **die freiberuflich tätig oder selbständige Gewerbetreibende sind**

Diesen Mitgliedern kann auf Antrag für entgangenen Arbeitsverdienst eine Entschädigung bis zu dem in der Entschädigungsverordnung festgelegten Höchstbetrag (zzt. 80,00 €/Std.) erhalten

- **Haushaltsentschädigung gem. §45 (3) GO NRW**

Personen, die in einem Haushalt mit mindestens zwei Personen, von denen mindestens eine ein Kind unter 14 Jahren oder eine anerkannt pflegebedürftige Person ist, oder mindestens drei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden die Woche erwerbstätig sind, haben Anspruch auf den sog. Regelstundensatz i.H.v. zzt. 10,00€

## VI. ENTSCHÄDIGUNG FÜR MANDATSTRÄGER - **SITZUNGSGELD** -

- Für **Bezirksverordnete** darf ein **Sitzungsgeld** nach den gesetzlichen Vorschriften **nicht gezahlt** werden

## VI. ENTSCHÄDIGUNG FÜR MANDATSTRÄGER - FAHRTKOSTEN -

- Jeder Mandatsträger erhält für die Teilnahme an Sitzungen des Rates, der Bezirksvertretungen in den Fällen des §36 (6) GO NRW, der Ausschüsse und für höchstens 120 Fraktionssitzungen im Kalenderjahr einschließlich der Arbeitssitzungen, zu denen der / die OB oder ein\*e Ausschussvorsitzende\*r Vertreter aller im Rat vertretenden Fraktionen oder ein\*e Fraktionsvorsitzende\*r für die jeweilige Fraktion eingeladen hat, und auf Einladung zu Repräsentationsveranstaltungen bei Benutzung eines privateigenen Kraftfahrzeuges eine Wegstreckenentschädigung von zzt. **0,30 € je km**

## VI. ENTSCHÄDIGUNG FÜR MANDATSTRÄGER - BETREUUNGSKOSTEN FÜR KINDER -

- Ist während der mandatsbedingten Abwesenheit vom Haushalt eine entgeltliche Kinderbetreuung notwendig (für Kinder bis zu 14 Jahren), werden die nachgewiesenen Betreuungskosten, nach einmaliger und grundsätzlicher Darlegung der Notwendigkeit einer Betreuung, bis zu einer Höhe von **8,84 €/Std.** erstattet
- Kinderbetreuungskosten werden allerdings **nicht für die Zeiträume** erstattet, für die nach §45 (2) GO NRW **Verdienstaufschlag** gezahlt wird

# VII. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

# VIII. FRAGESTUNDE

VIELEN DANK FÜR  
IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!

**STADT.  
CITY.  
VILLE.  
BONN.**